

Was sich sonst noch unter unsern Fragmenten mit Widukind übereinstimmend zeigt, wird jetzt kaum näher mit diesem zu vergleichen nöthig sein. Ueber den Tod Conrads von Franken in der Ungarnschlacht des Jahres 955 sagen sie nicht mehr, als Widukind¹⁾; die Uebereinstimmung mit dem Necrol. Fuld. an dieser Stelle bemerkt schon Falke; das von demselben aus der Chronik angegebene Datum der Schlacht IV Id. Augusti findet sich auch in anderen gleichzeitigen Quellen, und kann für ihre Originalität nichts erweisen²⁾; die Angabe, daß Ecbert sich mit Otto ausgesöhnt habe, parallelisirt schon Falke richtig mit Widukind; daß die Chronik sie zu 958 hat, scheint nach dem Beispiele des Annalista Saxo geschehen³⁾.

Sehr interessant ist es endlich, zu bemerken, daß Falke aus dem „Chroniko“ anführt⁴⁾, die Corbejenses merkten nach dem Berichte der zu Herssburg gelebten Mönche ausführlich an, daß daselbst Thaucmarus Henrici Aucupis Sohn 938 erschlagen worden sei; denn der ausführliche, den Namen und die Schicksale des Mörders meldende Bericht über das Factum findet sich bei Widukind, und man kann nach dem Vorangegangenen wohl mit gutem Grunde annehmen, daß hier wieder eine mündliche, für diesen Fall anscheinend sehr authentische Quelle fungirt sei, um die bekannte Erzählung unter ihrer Autorität einzuführen.

Aber auch in anderen Theilen ergiebt sich die Unglaubwürdigkeit der Chronik in allem, wo sie original erscheinen möchte.

So will die von uns zu 897 gestellte Notiz beweisen, Otto der Erlauchte hätte seine Verwandten, die Babenbergischen Grafen unterstützt⁵⁾, während man mit Recht bis jetzt nach der ganzen Stellung des sächsischen Hauses zu den Karolingischen Fürsten für gewiß hielt, daß er zur Parthei des Königs gehörte⁶⁾. Die zum Jahre 903 gefundene Notiz über den Tod des Bischofs Wibert von Hildesheim gründet sich⁷⁾ — unseres Wissens — auf keine in den Hildesheimischen Jahrbüchern bestimmt ausgesprochene Angabe, obwohl es sonst bekannt ist, daß

¹⁾ S. oben aus Cod. pag. 380, 651.

²⁾ S. oben aus Cod. pag. 161.

³⁾ S. bei Eccard: Corp. hist. med. aevi I. 300.

⁴⁾ S. oben aus Hannörr. Anz. 1752. S. 803.

⁵⁾ S. oben aus Cod. pag. 401.

⁶⁾ S. über das ganze Verhältniß: Wenz, Hessische Landesgeschichte II. 618. Jahrbücher I. S. 8.

⁷⁾ S. oben aus Cod. pag. 558.